

# Newsletter

MYPEGASUS

Wir geben Perspektiven



Ausgabe Mai 2019

**Qualifizierungschancengesetz:  
Qualifizieren für den digitalen  
Wandel!**

[Seite 1](#)

**Solarworld Arnstadt: Über 80%  
der MYPEGASUS Transferteil-  
nehmer haben wieder Jobs**

[Seite 2](#)

**MYPEGASUS Stiftung: Förder-  
projekt INT2JOB gestartet**

[Seite 4](#)

## Qualifizierungschancengesetz: Förderung für den digitalen Wandel

**Sie wollen sich oder Ihre Belegschaft fit machen für die digitale Zukunft? Dank des neuen Qualifizierungschancengesetzes bekommen Arbeitnehmer und Unternehmen jetzt hohe Weiterbildungszuschüsse. Dafür müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.**

Aktuell erleben wir einen fundamentalen Wandel der Arbeitswelt: Etliche Jobs fallen durch die digitale Transformation künftig weg, andere entstehen neu, viele Berufsbilder verändern sich. Bisher hat die Bundesagentur für Arbeit überwiegend Weiterbildungen für Arbeitssuchende, gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer gefördert. Das hat sich nun mit einem neuen Gesetz geändert: Ab 01.01.2019 gibt es einen Rechtsanspruch für Arbeitnehmer\*innen, sich beruflich weiterzubilden. Grundlage ist der § 82 SGB III des Qualifizierungschancengesetzes. Dieser besagt, dass Arbeitnehmer\*innen, die beruflich weiterkommen wol-

len, auch die Chance auf Weiterbildung und Qualifizierung bekommen sollen. Dazu wird das bisherige Programm der Bundesagentur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAu) auf alle Arbeitnehmer ausgeweitet. Die Bundesregierung hat im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit dafür jährlich zusätzlich bis zu 6,2 Milliarden Euro bereitgestellt.

Vom neuen Qualifizierungschancengesetz profitieren sowohl Arbeitnehmer\*innen als auch Arbeitgeber:

- Arbeitgeber können dank Qualifizierungschancengesetz die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter vom Staat fördern lassen. Dadurch werden sie finanziell entlastet, außerdem profitieren sie von besser ausgebildeten Mitarbeitern. Eine Weiterbildung ist außerdem eine gute Möglichkeit, Arbeitnehmer enger an das Unternehmen zu binden.
- Arbeitnehmern räumt das Qualifizierungschancengesetz erstmals ein Recht ein, sich zu Weiterbildungen beraten zu lassen. Es gibt ihnen die Mög-

lichkeit, sich auch außerhalb ihres Berufs weiterzubilden, damit sie auch noch in einigen Jahren eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Weiterbildungen sind auch berufsbegleitend möglich und Teilzeitkräfte profitieren ebenfalls von dem neuen Gesetz.

Soweit die Theorie. Wie sieht es aber in der Praxis aus? Leider wissen viele Arbeitnehmer\*innen gar nicht, dass eine Qualifizierung gefördert wird. Auch viele Arbeitgeber kennen nicht immer alle Angebote, die es für ihre Beschäftigten gibt. Und oftmals wissen beide Seiten nicht, welche Schritte sie dafür einleiten müssen. Denn, auch wenn es jetzt den Rechtsanspruch auf Weiterbildung gibt, müssen doch gewisse Bedingungen erfüllt werden.

So müssen sowohl die Berufsausbildung als auch die letzte Fortbildung eines Antragstellers mindestens vier Jahre zurückliegen. Zudem darf die Fortbildung nur von einem entsprechend zertifizierten Anbieter durchgeführt werden, und sie muss mindestens 160 Stunden umfassen. Und die Qualifizierung darf sich nicht ausschließlich auf kurzfristige Anpassungsmaßnahmen für den aktuellen Arbeitsplatz beschränken. Denn eine Weiterbildung soll Arbeitnehmer\*innen auch für die Zukunft stärken. Die Bundesagentur für Arbeit bezahlt einen Teil der Weiterbildungskosten. Stellen Unternehmen ihre Arbeitnehmer während der Weiterbildung bei vollem Gehalt frei, gewährt die Bundesagentur zusätzlich auch Lohnkostenzuschüsse. Wie hoch die Zuschüsse sind, hängt von der Größe des Unternehmens ab:

- Bei Kleinunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten übernimmt die Bundesagentur für Arbeit die Kosten für die Weiterbildung komplett, die Lohnfortzahlungskosten zu 75 Prozent.
- Unternehmen mit 10 bis 249 Mitarbeitern bekommen die Hälfte der Kosten erstattet.

- Unternehmen mit 250 bis 2500 Mitarbeitern bekommen ein Viertel der Kosten erstattet.
- Noch größere Unternehmen bekommen nur 15 Prozent der Kosten als Zuschuss. Besteht ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung zur beruflichen Weiterbildung, kann der Zuschuss auf 20 Prozent der Kosten steigen.

Unternehmen und Beschäftigte bleiben auch weiterhin selbst verantwortlich für die Qualifizierung. Aber dank des Qualifizierungschancengesetzes, übernimmt künftig die Bundesagentur für Arbeit einen Teil der Kosten – vorausgesetzt, die Weiterbildung dient dazu, Beschäftigte für die sich wandelnde Arbeitswelt fit zu machen. Doch wie findet man den richtigen zertifizierten Anbieter? Wie kann man als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer einen Weiterbildungskostenzuschuss beantragen? Welche weiteren Voraussetzungen gilt es zu beachten? Um hier nicht den Überblick zu verlieren, lohnt es sich kompetente Beratung in Anspruch zu nehmen. Die MYPEGASUS Akademie ist dabei ein zertifizierter und spezialisierter Partner. Seit 25 Jahren unterstützt der Bildungsträger Betriebsparteien und Arbeitnehmer, die sich für berufliche Qualifizierungen interessieren. Die MYPEGASUS Akademie begleitet dabei auf Wunsch den kompletten Prozess: Von der Bestandsaufnahme im Betrieb, über die Erstellung eines betrieblichen Qualifizierungsplans bis zur Umsetzung der Maßnahmen. Auch bei der Antragsstellung können Firmen sich auf die Expertise der MYPEGASUS verlassen.

Ansprechpartner: [jan.kiehne@mypegasmus.de](mailto:jan.kiehne@mypegasmus.de)





## Solarworld Arnstadt: Über 80% der MYPEGASUS Transferteilnehmer haben wieder Jobs

**Die Solarworld Industries gibt es seit 2018 nicht mehr. Neue Perspektiven für deren ehemalige Beschäftigte aber schon. Mit Hilfe von MYPEGASUS hat eine große Mehrheit der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Solarworld Industries (Arnstadt und Bonn) mittlerweile einen neuen Arbeitsplatz gefunden.**

In den Jahren 2017 und 2018 wechselten ca. 670 Solarworld-Beschäftigte in Arnstadt und Bonn nach Insolvenzen ihres Arbeitgebers in die von MYPEGASUS gegründeten Transfergesellschaften. Sechs Monate lang bekamen die Mitarbeiter mehrmals im Monat ein persönliches Coaching. Darin wurden für jeden einzelnen Teilnehmer individuelle Bewerbungsstrategien entwickelt. Die Teilnehmenden bekamen Qualifizierungsangebote aufgezeigt und wurden tatkräftig dabei unterstützt, sich noch besser für den Arbeitsmarkt fit zu machen. MYPEGASUS hat aktiv Kontakt zu Unternehmen in der Region aufgenommen und so freie Stellen ausfindig gemacht. Durch die enge und gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur wurden zusätzlich eine Jobbörse für die ehemaligen Solarworld-Beschäftigten eingerichtet und weitere Fachqualifizierungen durchgeführt. Wer

am Ende der Transfergesellschaft noch keinen Job hatte, wurde nachbetreut. Die erfreuliche Bilanz heute: Über 80% der zu vermittelnden Beschäftigten haben wieder eine neue Stelle gefunden. Und das, obwohl die Solarworld-Insolvenz innerhalb eines Jahres die zweite Insolvenz am Standort war, was die Vermittlung nicht gerade einfacher machte. „Der gesamte Projektverlauf ist als positiv einzuschätzen. Sowohl die Zusammenarbeit mit unseren Teilnehmern, als auch die Kooperation mit der Insolvenzverwaltung, der Agentur für Arbeit, der Gewerkschaft IG Metall und den Betriebsräten. Hierfür möchten wir uns bei allen am Prozess Beteiligten bedanken“, sagt MYPEGASUS Projektleiter Jörg Baum, der den Transfer-Prozess als Verantwortlicher von Anfang an organisiert hat. Von einigen Teilnehmern erhielten Baum und seine Kolleginnen und Kollegen sogar Dankesbriefe. Verständlich, denn Arbeitsplatzverlust ist ein existenzbedrohliches Ereignis und die Mitarbeiter sind froh, wenn es Dank der Unterstützung der Transfergesellschaft eine neue Perspektive gibt.



Auch die betrieblichen Akteure waren zufrieden mit der Arbeit der MYPEGASUS und bewerteten die Unterstützung in einem abschließenden Fragebogen insgesamt mit „sehr gut“.

**Ansprechpartner:** [joerg.baum@mypegasus.de](mailto:joerg.baum@mypegasus.de)



## MYPEGASUS Stiftung: Förderprojekt INT2JOB in Düsseldorf gestartet

Die im April 2018 gegründete MYPEGASUS Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die Volksbildung zu fördern. Nun ist das erste Förderprojekt der Stiftung an den Start gegangen. Es geht um Integration und Teilhabe - insbesondere von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsbiographien.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn Akteure aus unterschiedlichen Bereichen wie Bildung, Gewerkschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam an einem Strang ziehen. Deshalb hat die MYPEGASUS Stiftung das Projekt „INT2JOB“ des interkulturellen Vereins Mosaik e.V. aus Düsseldorf als ihr erstes Förderprojekt gewählt. Das Projekt, das nun in Düsseldorf gestartet ist, wird zudem von den Gewerkschaften Ver.di, NGG und dem Dachverband DGB, sowie dem Bildungswerk Stenden und der Flüchtlingshilfe Düsseldorf unterstützt. „INT2JOB“ zielt auf die sprachliche, soziale und berufliche Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsbiographien. Diverse Angebote sollen Geflüchteten dabei helfen, sich hier einzuleben und den Weg in Arbeit zu finden. Dieses Projekt unterscheidet sich von vielen anderen ähnlichen Projekten durch den

ganzheitlichen Ansatz. Alleine die Sprache zu beherrschen, oder einen Job zu finden, reichen nicht aus, um in der Gesellschaft anzukommen. Soziale Teilhabe gehört auch dazu. Deshalb finden neben Sprach- und Bewerbungstrainings auch interkulturelle Kompetenztrainings und Trainings zur politischen Bildung statt. Flankiert werden die Schulungen mit Aktivitäten wie gemeinsamen Exkursionen und Gesprächskreisen. Und last but not least: Die Teilnehmenden werden auch nach Ende des Projekts weiterhin bei der Arbeitssuche unterstützt. Herbert Hansel, Stiftungsratsvorsitzender der MYPEGASUS Stiftung freut sich über das erste Förderprojekt der Stiftung: „Gelungene Integration ist nicht nur der Schlüssel zu individuellem Erfolg, sondern auch für gesellschaftlichen Zusammenhalt“. Das Projekt hat mich deshalb überzeugt, weil eine Qualifizierung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in unterschiedlichen Bereichen stattfindet. Den Aspekt politische Bildung z.B., finde ich enorm wichtig in der heutigen Zeit. Mit Mosaik e.V. haben wir einen Partner gefunden, der sich seit vielen Jahren für Teilhabe und Integration einsetzt“. Für Stiftungsvorstand Jan Kiehne ist ein weiterer Aspekt wichtig. „In Zeiten des demographischen Wandels und Facharbeitermangels können Geflüchtete künftig einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. INT2JOB unterstützt sie dabei, sich für den hiesigen Arbeitsmarkt fit zu machen“. Mehr Informationen zum Projekt: [www.inttojob.de](http://www.inttojob.de)

### Impressum

MYPEGASUS GmbH  
Burkhardt + Weber Str. 57  
72760 Reutlingen  
Telefon: 07121 / 34 75 – 0  
info@mypegasus.de  
www.mypegasus.de